



HESSISCHER LANDTAG

11. 11. 2016

Hinweis

zu Drucksache 19/3975

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Der Änderungsantrag wurde zurückgezogen.

Wiesbaden, 11. November 2016

Kanzlei des Landtags



HESSISCHER LANDTAG

10.11.2016

HHA

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Kürzung sächlicher Verwaltungsausgaben**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorschläge
Buchungskreis:

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
549 01 neu	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	0	-20.000.000	-20.000.000

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 5	520.000	-20.000.000	-19.480.000
Kameraler Zuschuss/Überschuss	19.312.507.600	+20.000.000	19.332.507.600

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Angesichts eines Ausgabevolumens von rund 2 Milliarden Euro ist eine globale Kürzung von rund 1 % möglich und nötig.

Wiesbaden, 09.11.2016

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel